

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 05.09.2013
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Vertreter für Annete Jantos

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Symanzik, Julian

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Meyer, Torsten

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

zur Beratung hinzugezogen

Brinkschröder

Vertreter für Herrn Götte

Korste

Mitglieder

Jantos, Annette

zur Beratung hinzugezogen

Götte

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 04.04.2013.
3.	Bericht der Betriebsleitung
4.	Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/168/2013
5.	Antrag des Deutschen Milchkontor auf Erhöhung der Milchverarbeitungs menge Vorlage: BV/169/2013
6.	Rechtsgutachten zur Abwassergebühr Vorlage: MV/036/2013
7.	Beantwortung von Anfragen
8.	Anfragen

- 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der**

Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 04.04.2013.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/02/2013 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 04.04.2013 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

a) Vergabe von Baumaßnahmen

Herr Lietzke stellt die Vergabe der Kanalbauarbeiten in der Berliner Str./ Falkenstr. an die Firma Unverfehrt aus Bad Laer vor (Folie 5).

Die Auftragssumme beträgt 1.339.894,00 € incl. MwSt.. Die Gesamtkosten (einschl. Honorar- und Nebenkosten) belaufen sich für den SW-Kanal auf 665.067 € und für den RW-Kanal auf 874.185 €. Für das Haushaltsjahr 2013 sind im Wirtschaftsplan 150.000 € für den Schmutzwasserkanal und 250.000 € für den Regenwasserkanal vorgesehen.

Die fehlenden Mittel müssen im Wirtschaftsplan 2014 berücksichtigt werden.

Herr Laermann fragt an, ob die Höhe der Nebenkosten prozentual zur Baumaßnahme festgelegt wird.

Herr Grundmann erläutert, dass die Honorarkosten nach der HOAI bestimmt werden und dass es eine prozentuale Abhängigkeit zur Bausumme gibt.

Die weiteren Baunebenkosten wurden anhand von bisherigen Bauvorhaben geschätzt.

b) Aktuelle Baumaßnahmen

Herr Lietzke berichtet über die aktuellen Kanalbaumaßnahmen.

In der Graf-Stauffenberg-Straße wird derzeit das Straßenprovisorium erstellt. Abschließend werden die Verkehrsleitelemente abgebaut. Bis zur Kirmes wird das Bauvorhaben abgeschlossen sein (Folie 6).

Die Kanalisationsarbeiten in der Berliner Straße laufen plangemäß (Folie 7).

In der Falkenstraße wurden 9 Grundstücke ermittelt, deren Entwässerungseinrichtungen nicht direkt am öffentlichen Kanal angeschlossen sind, sondern über Nachbargrundstücke erfolgt. Da diese Situation immer wieder zu Nachbarschafts-streitigkeiten führt, haben die Stadtwerke die Anlieger auf die Problematik hinzuweisen.

Gleichzeitig wurde den Grundstückseigentümern ein Angebot über neue SW- und RW-Anschlüsse an den öffentlichen Kanal gemacht. 5 Eigentümer haben das Angebot bislang angenommen (Folie 8).

c) Beschichtung des Klärgasspeichers erneuern

Auf der Kläranlage wird derzeit der Klärgasbehälter saniert. Eine Überprüfung hatte gezeigt, dass an einigen Stellen die Beschichtung abgeplatzt ist und an dem Stahlbehälter Korrosionsstellen entstehen (Folie 9). Aus sicherheitstechnischen Gründen mussten diese Arbeiten umgehend vorgenommen werden.

Herr Düssler fragt an, ob in dieser Zeit das Kläranlagen-BHKW steht.

Herr Lietzke erläutert, dass dieses der Fall sei und das entstehende Gas abgefackelt werden muss.

d) Kanalnebelaktion Holzhausen

Herr Lietzke informiert über die geplante Überprüfung der Schmutzwasserkanalisation in Holzhausen.

Ab dem 16.09. wird die Schmutzwasserkanalisation nördlich der Von-Galen-Straße benebelt und auf Fehlanschlüsse überprüft.

Der restliche Teil Holzhausens soll im kommenden Jahr kontrolliert werden (Folie 10).

e) Wärmeversorgung Malberger Mühle

Herr Grundmann erklärt, dass derzeit die Malberger Mühle erweitert wird und die vorhandene Heizungsanlage zu klein geworden ist. In diesem Zusammenhang gibt es Überlegungen die Wärmeversorgung zukünftig mit Hilfe der Abwärme des Biogas-BHKW durchzuführen. Hierfür müsste eine Fernwärmeleitung von der Malberger Mühle, über das Gelände der Kläranlage, bis zum Biogas-BHKW verlegt werden.

Die Kosten für die Anbindung belaufen sich auf ca. 70.000,00 €.

Bei einem Wärmebedarf für die Malberger Mühle von 150.000 kWh/a würden sich Einnahmen von ca. 10.747 € ergeben. Abzgl. Abschreibung und Zinsen blieben Erlöse von 3.630 €/a (Folie 11).

Herr Düssler äußert den Wunsch, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

f) Abwassermenge Kläranlage

Herr Grundmann erläutert anhand eines Diagramms, die Entwicklung der Abwassermengen in den letzten 10 Jahren. Seit 2010 sinkt die gebührenpflichtige Menge kontinuierlich, was mit Einsparungen in den Privathaushalten und den geringeren Zuführungen aus der Nachbargemeinde Hilter zu begründen ist.

Herr Grothaus fragt, ob es eine vertragliche Abwassermindestmenge aus Hilter gibt.

Herr Grundmann erklärt, dass es nur eine Höchst- aber keine Mindestmenge gäbe.

In diesem Zusammenhang weist er auf die positive Entwicklung beim Strombedarf der Kläranlage hin. Einerseits konnte der Bedarf aufgrund der in den letzten Jahren getätigten Einsparungsmaßnahmen um ca. 20 % gesenkt werden. Mit der Erneuerung des BHKW's kann nun etwa 50 % des Strombedarfs aus dem anfallenden Klärgas selber erzeugt werden. Den restlichen Teil liefert das BHKW der Biogasanlage und nur noch ein kleiner Teil muss vom Vertrieb der Stadtwerke bezogen werden.

g) Halbjahresberichte Des Eigenbetriebes

Im Bereich Schmutzwasser liegt das prognostizierte Jahresergebnis derzeit über den im Wirtschaftsplan 2013 genannten Planwert. Dieses liegt im Wesentlichen daran, dass der prognostizierte Produktionsrückgang des Milchhofes in diesem Jahr noch nicht eingetreten ist und die damit verbundene Reduzierung der Abwassermenge bislang ausgeblieben ist. Den höheren Erlösen stehen aber auch höhere Aufwendungen für die Klärschlamm Entsorgung gegenüber, da hier auch die Menge nicht reduziert ist. Insgesamt liegt das Prognoseergebnis für das Jahr 2013 ca. 83 T€ über Plan.

Im Bereich Regenwasser gibt es keine Besonderheit und die Planzahlen werden vermutlich eingehalten.

Der Halbjahresbericht zeigt für die Biogasanlage eine positive Entwicklung. Während im Wirtschaftsplan 2013 noch mit einem Minus von 32 T€ gerechnet wurde, deutet die Prognose nun auf ein positives Jahresergebnis hin. Voraussetzung ist, dass die Anlage in den kommenden Monaten von größeren Störungen verschont wird.

Herr Düssler fragt, wie es zu einer positiven Jahresprognose kommen kann, wenn das Halbjahresergebnis noch ein Minus von 90 T€ aufweist.

Antwort: Die Stromerlöse waren noch nicht vollständig gebucht, da insbesondere die Vergütung der EEG-Mengen immer einen zeitlichen Nachlauf hat.

4. Jahresabschluss 2012 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/168/2013

Der Jahresbericht, der allen Ausschussmitgliedern schriftlich vorliegt, wird von den Wirtschaftsprüfern der Wibera Frau Korste und Herrn Brinkschröder vorgetragen. Hierzu wird in der Sitzung ergänzen ein Hand-Out verteilt.

Als erstes erläutert Frau Korste den Prüfungsauftrag und die Vorgehensweise. Weiterhin stellt sie die Schwerpunkte der Prüfung und das Prüfungsergebnis vor.

Alle Prüfungsvoraussetzungen wurden eingehalten, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen wird. Es bestehen keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der Betriebsleitung. Der Jahresabschluss wurde vollständig und richtig aus der Buchführung abgeleitet und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Nachfolgend werden wesentliche Geschäftsvorfälle dargestellt (Folie 8 Wibera).

Die Ertragslage hat sich im Jahresergebnis deutlich verbessert, dieses konnte in der Sparte Schmutzwasser durch Einsparungen in der Instandhaltung und durch die Anpassung der Schmutzwassergebühr erzielt werden.

Das gute Ergebnis wird nur durch das Ergebnis der Biogasanlage getrübt. Durch Störungen und Instandhaltungsarbeiten konnten nicht die geplanten Stromerlöse erzielt werden.

Während 2011 der Verlust des Eigenbetriebes noch bei 186 T€ lag, beträgt er für das Jahr 2012 nur 18 T€ (Folie 9 Wibera).

In den nächsten Folien wird die Ertragslage des Eigenbetriebes durch Frau Korste detailliert dargestellt (Folie 10 – 14 Wibera).

Herr Laermann fragt, ob zukünftig weiterhin mit höheren Instandhaltungsaufwendungen bei der Biogasanlage zu rechnen ist.

Herr Lietzke erklärt, dass in 2012 zwei größere Instandhaltungsmaßnahmen getätigt werden mussten. Der Abgaswärmetauscher des BHKW's musste erneuert werden und im Vorversäurer ist eine Beschichtung aufgebracht worden.

Herr Grundmann ergänzt, dass bei der permanent hohen Beanspruchung mit zunehmendem Alter schon mit höheren Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen ist.

Herr Timpe-Rüschemeyer fragt nach den Aufwendungen für das Jahr 2013.

Herr Meyer erläutert, dass diese laut dem Wirtschaftsplan bei 232 T€ liegen würden.

Herr Düssler ergänzt, dass sich die Ertragslage des Eigenbetriebes auch für das Jahr 2013 positiv entwickeln wird. Hauptsächlich durch zwei Ursachen, die Erhöhung der Abwassergebühr von 1,75 auf 1,87 € und der nicht eintreffenden prognostizierten Minderabwassermenge des DMK. Er erinnert auch an die Zusage, die Abwassergebühr wieder zu senken, wenn die Verluste aus den Vorjahren ausgeglichen seien.

Nachfolgend präsentiert Frau Korste die Vermögenslage des Eigenbetriebes (Folie 18,19 Wibera), die gegenüber dem Vorjahr nur wenige Veränderungen aufweist. Die bilanziellen Verhältnisse sind geordnet.

Lt. § 12 Eigenbetriebsverordnung müssen Verluste innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Diese Notwendigkeit ist aber lt. Frau Korste, angesichts der hohen Rücklagen im Eigenbetrieb, nicht zu erkennen. Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung stehe dieser auf einer sehr guten Basis.

Durch geringere Investitionen in 2012 und dem damit verbundenen Mittelabfluss hat sich die Finanzlage gegenüber 2011 verbessert. Insgesamt sind weniger Mittel für langfristige Finanzierungen aufgewendet worden.

Abschließend erklärt Frau Korste, dass sich die Abwassergebühren im Vergleich zu den Umlandgemeinden – Eigenermittlung der Wibera – im unteren Mittelfeld befänden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Lagebericht 2012 des Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser in der vorliegenden Form fest.
- b) Der Jahresverlust für die Zeit vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2012 beträgt 18.457,22 € (Vorjahr Verlust 186.058,25 €).
- c) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Vortrag auf neue Rechnung für den Schmutzwasserbereich 114.712,20 €
 - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage - 133.169,42 €
- d) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

5. Antrag des Deutschen Milchkontor auf Erhöhung der Milchverarbeitungs- menge Vorlage: BV/169/2013

Herr Grundmann erklärt, dass die Firma DMK im Rahmen der geplanten Umstrukturierung beim Gewerbeaufsichtsamt einen BImSchG-Antrag auf eine wesentliche Änderung ihrer Produktionsanlagen gestellt hat.

Da nach der Umstellung deutlich mehr Milch verarbeitet werden soll, was auch einen erheblichen Einfluss auf die anfallende Abwassermenge hat, sind die Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Wasser zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Hier ist insbesondere die Frage zu klären, ob die vorhandenen Reinigungskapazitäten der Kläranlage ausreichen, um die zukünftigen Abwassermengen problemlos zu reinigen.

Da die Kläranlage bereits heute einen hohen Auslastungsgrad hat, wurde das Ingenieurbüro PFI aus Hannover um Unterstützung gebeten. Diese hat dann in einer Studie, zunächst die aktuelle Abwasserbelastung der Kläranlage ermittelt und damit eine Nachberechnung der biologischen Stufe vorgenommen. Dabei wurde die sehr hohe Auslastung (70.500 von 75.000 EW) bestätigt. Zwar ist die Gesamtabwassermenge leicht rückläufig, aber die spezifische Verschmutzung hat kontinuierlich zugenommen.

Danach ist eine Neuberechnung mit den zukünftigen Abwassermengen des Milchhofes im Endausbau (nach Plan im Jahr 2019) vorgenommen worden. Die Werte sind von der DMK übermittelt worden. Dazu ist eine weitere Steigerung der Abwassermenge des Schlachthofes mit berücksichtigt worden. Das Ergebnis besagt, dass die Abwassermengen gereinigt werden können, dass damit aber die Reinigungskapazität der biologischen Stufe nahezu ausgeschöpft ist. Dabei hat geholfen, dass sich die Zusammensetzung des Milchhofabwassers verändern wird – geringere Stickstofffrachten und höhere

Kohlenstofffrachten – wodurch die Bakterientätigkeit effektiver wird. D. h. es wird in der Biologie für die gleiche Abwassermenge weniger Beckenvolumen benötigt.

Herr Grundmann erklärt, dass aber die Gefahr besteht, dass sich die Abwassermenge und deren Zusammensetzung später im Betrieb nicht so einstellen werden, wie jetzt von dem DMK angegeben. Um zu verhindern, dass dann Probleme bei der Abwasserreinigung entstehen, möchte die Betriebsleitung das Recht bekommen, in diesem Fall zusätzliche Auflagen zu erteilen. Eine Zustimmung zu der beantragten Erhöhung der zu verarbeitenden Milchmenge soll daher an die Einhaltung der genannten Abwasserwerte geknüpft werden.

Weiterhin weist er darauf hin, dass in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung des Milchwerkes eine Online-Überwachung installiert werden soll, um bei Störfällen schneller reagieren zu können. Überfrachtete Abwassermengen können dann z. B. in Ausgleichsbecken zurückgehalten werden.

Herr Düssler fragt nach, ob die vorhandenen Schmutzwasserkanäle ausreichend dimensioniert sind.

Herr Grundmann bestätigt dieses.

Herr Kraegeloh möchte wissen, ob in dem Gutachten das Brüdenabwasser mit berücksichtigt worden sei.

Herr Grundmann verneint dieses. Vor ca. 6 Jahren ist dem Milchhof eine wasserrechtliche Genehmigung für die Direkteinleitung von Brüdenabwasser in den Gartmannsbach erteilt worden. Die Grenzwerte für diese Einleitung sind identisch mit denen der Kläranlage. Nach Angaben des DMK ist die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge geringer als genehmigt und die Grenzwerte sind stets eingehalten worden. Mit der Umstrukturierung wird aber auch die Menge des Brüdenabwassers größer und es soll eine Erhöhung der Einleitungsmenge beantragt werden.

Die Betriebsleitung hat seinerzeit den Antrag des Milchhofes unterstützt und die Stadt hat für diese Menge die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgesprochen. Die Kläranlage ist dauerhaft nicht in der Lage diese zusätzlichen Mengen aufzunehmen. Daher unterstützt die Betriebsleitung jetzt auch das Vorhaben des DMK auf Erhöhung der Einleitungsmenge.

Herr Laermann fragt, ob es auf der Kläranlage noch Erweiterungsflächen gibt.

Herr Grundmann antwortet, dass lediglich für eine Erweiterung der Biologie eine kleine Erweiterungsfläche vorhanden sei. Ansonsten müssten Nachbarflächen erworben werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stadtwerke Georgsmarienhütte, Eigenbetrieb Abwasser, haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erteilung einer Genehmigung zum Antrag der Firma DMK Deutsches Milchkontor GmbH auf Erhöhung der Milchverarbeitungsmenge.

In Abstimmung mit dem DMK muss jedoch ein Weg gefunden werden, dass die übermittelten Werte zu den Abwassermengen und den Inhaltsstoffen verbindlich eingehalten, d. h. nicht überschritten werden. Sollte durch eine wesentliche Änderung der Abwasserinhaltsstoffe der Reinigungsprozess in der Kläranlage nachhaltig beeinträchtigt werden, können nachträglich Auflagen zur Änderung erteilt werden.

6. Rechtsgutachten zur Abwassergebühr
Vorlage: MV/036/2013

Herr Grundmann erläutert, dass der Betriebsausschuss die Erstellung eines Rechtsgutachtens beschlossen hatte, um die Rechtmäßigkeit der Abwassergebühr, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Kosten für die Klärschlammabeseitigung, überprüfen zu lassen. Dieses Rechtsgutachten der BRV AG liegt nun vor und ist in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses durch den Bearbeiter vorgestellt worden ist.. Im Ergebnis, wird die Berechnung der Abwassergebühr in Georgsmarienhütte als rechtmäßig angesehen.

Zu dem gleichen Ergebnis war die Wibera in einer Stellungnahme im Jahr 2009 gekommen.

Herr Düssler erklärt, dass man jetzt zwei gleiche Aussagen zweier verschiedener Rechtsberater hat und damit man rechtlich abgesichert sei. Mehr könne man aktuell nicht tun.

7. Beantwortung von Anfragen

Herr Timpe-Rüschemeyer hatte in der letzten Sitzung angefragt, was ein Verkauf der Biogasanlage bringen würde.

Herr Grundmann erklärt, dass es nicht möglich sei, diese Frage zu beantworten. Er könne lediglich die Restbuchwerte der Anlage angeben (Folie 38). Welcher Verkaufspreis zu erzielen sei, könne nur nach Einleitung eines Verkaufsprozesses angegeben werden. Es wäre aber wegen der engen Verflechtung mit der Kläranlage sicher kein Komplettverkauf möglich.

Herr Düssler hatte angefragt, ob die Stadtwerke Kenntnisse über eine Brunnenanlage im Bereich des Alten Kirchweges (Hof Potthoff) haben und wem diese Anlage gehören könnte. Herr Grundmann antwortet, dass man diesen Brunnen nicht auffinden konnte, aber es sich höchstwahrscheinlich um einen Privatbrunnen handeln würde. Die Stadtwerke haben in diesem Bereich keinerlei Wasserrechte.

8. Anfragen

Herr Kraegeloh fragt an, ob es neue Erkenntnisse bzgl. der Genehmigung zur Klärschlammverbrennung der Firma Dyckerhoff gibt.

Herr Grundmann antwortet, dass nach seinen Kenntnissen die Genehmigung noch nicht erteilt sei und es keine weiteren Informationen gäbe.

Es werden keine weiteren Anfragen vorgetragen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Betriebsführung

Lietzke
Protokollführung